



Auszug aus dem Protokoll des Gemeindevorstandes

10. Sitzung vom 10. März 2003, Geschäft Nr. 82 auf Seite 43

1 04/6/24 Quartierplan Scala

Der Gemeindevorstand behandelt die zum Quartierplan Scala eingegangenen Einsprachen. Die Einsprache [REDACTED] wird vollumfänglich gutgeheissen und Art. 18 der Quartierplanvorschriften abgeändert, mit der Ergänzung, dass sich die Gemeinde zu einem Drittel an den Quartierplankosten zu beteiligen hat.

Die Einsprache [REDACTED] betreffend der Beteiligung der Gemeinde an den Quartierplankosten wird ebenfalls gutgeheissen. Gutgeheissen wird ebenfalls das Begehren bezüglich der Kaminverlängerung. Im übrigen wird die Einsprache abgewiesen soweit sie sich nicht von vornherein als gegenstandslos erweist.

Ebenfalls gutgeheissen wird die Einsprache [REDACTED] in bezug auf die Kostenbeteiligung der Gemeinde. Im übrigen wird sie abgewiesen soweit darauf überhaupt eingetreten werden kann.

Der Quartierplan Scala und die dazugehörigen Vorschriften werden genehmigt. Das von den Gebäudeeigentümern verlangte Gutachten der ETH wird diesen ausgehändigt. Zum Baugesuch [REDACTED] wird festgestellt, dass dieses erst behandelt werden kann, wenn die Einsprache gegen den Quartierplan zurückgezogen oder in Rechtskraft erwachsen ist. Mit den genannten Anpassungen wird der Quartierplan zum Beschluss erhoben und zur Publikation und zuhanden der Betroffenen zugestellt.

Für den getreuen Protokollauszug
Ulrich Rechsteiner

29. April 2019